



Amtsblatt Landkreis Goslar

06/25 vom 13. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD.....	3
Bekanntmachungen	3
Sitzung des Bau-, Umwelt-, Feuerwehr- und Stadtentwicklungsausschusses der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld.....	3
Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	4
Sitzung des Betriebsausschusses	5
der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld.....	5
WAHLBEKANNTMACHUNG der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld.....	6
WEITERE INSTITUTION.....	9
Bekanntmachungen	9
Bekanntmachung über den Zusammentritt der Briefwahlvorstände zur Bundestagswahl am 23.02.2025 im Wahlkreis 49 Salzgitter-Wolfenbüttel.....	9
2. Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025 in den Wahlkreisen 52 – Goslar – Northeim – Göttingen II und 53 – Göttingen I.....	10
Öffentliche Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände anlässlich der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 der Wahlkreise 52 - Goslar – Northeim - Göttingen II und 53 - Göttingen I	11

BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD

Bekanntmachungen

Sitzung des Bau-, Umwelt-, Feuerwehr- und Stadtentwicklungsausschusses der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Dienstag, 18.02.2025 um 17:30 Uhr

Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Buntenbock, Alte Fuhrherrenstraße 5 A, 38678
Clausthal-Zellerfeld

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 3 | 96. Änderung des Flächennutzungsplans für ein Sondergebiet
Windenergie im Gewerbepark Tanne in Clausthal-Zellerfeld;
hier: Änderung des Geltungsbereichs | 101/2024-001 |
| 8.10 | Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.02.2025
zum August-Tiemann-Sportplatz | 038/2025 |
| 8.11 | Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.02.2025
zum Gewerbegebiet Dorotheer Zechenhaus | 039/2025 |
| 8.12 | Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.02.2025
zur Entwicklung neuer Bauflächen | 040/2025 |
| 16 | Verkauf Flurstück 137/6, Flur 10, Gemarkung Clausthal | 036/2025 |
| 17 | Antrag der FDP-Fraktion vom 10.02.2025
zu Bauflächen im Bereich der Spittelwiesen | 037/2025 |
| 15 | Bebauungsplan-Nr. 102 „Ferienresort Am Ziegenberge“;
hier: Städtebaulicher Vertrag und Durchführungsvertrag | 035/2025 |
| 16 | Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 102
„Ferienresort Am Ziegenberge“ im OT Buntenbock
zugleich Aufhebung des B-Planes Nr. 43
„Harzer Ferienhäuser“
hier: Satzungsbeschluss | 020/2025 |

~~17 — 92. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 102 „Ferienresort Am Ziegenberge“ im OT Buntentrock hier: Feststellungsbeschluss~~ ~~021/2025~~

Hinweis:

Die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 15, 16 und 17 werden in einer künftigen Sitzung behandelt.

Clausthal-Zellerfeld, 13.02.2025

gez.

Petra Emmerich-Kopatsch

Die Bürgermeisterin

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Dienstag, 25.02.2025 um 17:30 Uhr

Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Zellbach 52, 38678 Clausthal-Zellerfeld

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2024
- 6 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.11.2024
- 7 Mitteilungen der Verwaltung und schriftliche Anfragen
 - 7.1 Übersicht über die ausgegebenen Bürgschaften der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld 006/2025
 - 7.2 Aufwandsentschädigungssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld; hier § 8 jährliche automatische Anpassung 016/2025
- 8 Beschlüsse der Gesellschafterin der Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG (WiReGo) zur Gesellschafterversammlung am 10. Dezember 2024 – Ergänzung 007/2025

- | | | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 9 | Gesellschafterversammlung der Gründungszentrum
Clausthal-Zellerfeld GmbH am 24. Februar 2025 | 012/2025 |
| 10 | Aufwandsentschädigungssatzung der Berg- und
Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld
- Aufwandsentschädigung Schiedsamt | 015/2025 |
| 11 | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung | |

Clausthal-Zellerfeld, 13.02.2025

gez.
Petra Emmerich-Kopatsch
Die Bürgermeisterin

Sitzung des Betriebsausschusses der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Mittwoch, 26.02.2025 um 17:30 Uhr
Sitzungszimmer der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH, Robert-Koch-Straße 5, 38678
Clausthal-Zellerfeld

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil
der Sitzung vom 23.10.2024 | |
| 5 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil
der Sitzung vom 13.11.2024 | |
| 6 | Bericht der Verwaltung | |
| 7 | Bericht der Betriebsleitung | |
| 8 | Mitteilungen der Verwaltung und schriftliche Anfragen | |
| 9 | Klärschlamm Entsorgungsvertrag
der Kommunalen Nährstoff-rückgewinnung Niedersachsen GmbH
(KNRN) | 014/2025 |

- 10 Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für
den Jahresabschluss 2024
der Kommunalen Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH
(KNRN)
- Änderung Beschluss Gesellschafterversammlung vom 22.11.2024 034/2025
- 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Clausthal-Zellerfeld, 13.02.2025

gez.

Petra Emmerich-Kopatsch
Die Bürgermeisterin

WAHLBEKANNTMACHUNG der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

1. Am **Sonntag, dem 23.02.2025**, findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) **für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) **für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf **nicht** fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises **oder**
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Clausthal-Zellerfeld, 13.02.2025

gez.

Petra Emmerich-Kopatsch

Die Bürgermeisterin

WEITERE INSTITUTION

Bekanntmachungen

Bekanntmachung über den Zusammentritt der Briefwahlvorstände zur Bundestagswahl am 23.02.2025 im Wahlkreis 49 Salzgitter-Wolfenbüttel

Gemäß § 7 Nr. 5 und § 86 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich bekannt, dass die Briefwahlvorstände der zum **Bundestagswahlkreis 49 Salzgitter - Wolfenbüttel** gehörenden **Gemeinden des Landkreises Wolfenbüttel** anlässlich der Bundestagswahl

am 23.02.2025, um 15:30 Uhr im

Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises Wolfenbüttel, Bahnhofstraße 11, 38300
Wolfenbüttel

sowie

im Bildungszentrum, Harzstraße 2-5, in 38300 Wolfenbüttel, zusammentreten.

Für die zum **Bundestagswahlkreis 49** gehörenden **Städte und Gemeinden Liebenburg, Seesen und Langelsheim des Landkreises Goslar** gebe ich bekannt, dass die von der Kreiswahlleitung beauftragten Briefwahlvorstände

am 23.02.2025, um 15:30 Uhr,

in der Klubgartenstraße 6, in 38640 Goslar
zusammentreten.

Für die zum **Bundestagswahlkreis 49** gehörende **Stadt Salzgitter** gebe ich bekannt, dass die von der Kreiswahlleitung beauftragten Briefwahlvorstände

am 23.02.2025, um 17 Uhr im Gymnasium Fredenberg, Turm 4,
Hans-Böckler-Ring 20 a, 38228 Salzgitter
zusammentreten.

Einzelheiten zur Raumverteilung werden vor Ort durch Aushang bekannt gemacht. Die Briefwahlvorstände verhandeln, beraten und entscheiden in öffentlicher Sitzung.

Wolfenbüttel, 11.02.2025

gez.
Heiko Beddig
Kreiswahlleiter

2. Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025 in den Wahlkreisen 52 – Goslar – Northeim – Göttingen II und 53 – Göttingen I

Siehe Seite 11

**Der Kreiswahlleiter
für die Bundestagswahlkreise
52 – Goslar – Northeim – Göttingen II
53 – Göttingen I**

LANDKREIS GÖTTINGEN



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**2. Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025 in den Wahlkreisen 52 – Goslar – Northeim
– Göttingen II und 53 – Göttingen I**

Hiermit mache ich bekannt, dass

**am Donnerstag, 27.02.2025, um 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal 018/019,
Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen**

die 2. öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 mit folgender Tagesordnung stattfindet:

1. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025
in den Wahlkreisen 52 – Goslar – Northeim – Göttingen II und 53 – Göttingen I

Ich weise darauf hin, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat (§ 5 Abs. 3 i. V. m. § 86 Abs. 2 BWO¹).

Göttingen, 10.02.2025

gez.

Czech

¹ Bundeswahlordnung (BWO) i. d. F. vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 12.09.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283).

**Öffentliche Bekanntmachung über Ort und Zeit des
Zusammentritts der Briefwahlvorstände anlässlich der
Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025
der Wahlkreise 52 - Goslar – Northeim - Göttingen II und 53
- Göttingen I**

Siehe Seite 13

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände anlässlich der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 der Wahlkreise 52 - Goslar – Northeim - Göttingen II und 53 - Göttingen I

Hiermit mache ich bekannt, dass für die Feststellung des Briefwahlergebnisses anlässlich der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 folgende Briefwahlvorstände gebildet sind (§ 7 Nr.5 BWO¹):

- **Landkreis Göttingen**
 - **66** Briefwahlvorstände für die Gemeinden des Landkreises Göttingen, die zum Bundestagswahlkreis 53 - Göttingen I gehören.
 - **10** Briefwahlvorstände für die Gemeinden des Landkreises Göttingen Bad Grund (Harz), Samtgemeinde Hattorf am Harz, Stadt Osterode am Harz und Walkenried, zugehörig zum Bundestagswahlkreis 52 - Goslar-Northeim-Göttingen II.

Diese Briefwahlvorstände treten zusammen,

**am Wahltag, 23.02.2025,
in der Berufsbildenden Schule I – Arnoldi Schule
um 15:30 Uhr
Friedländer Weg 37-43,
37085 Göttingen.**

- **Landkreis Goslar**
 - **25** Briefwahlvorstände für die Gemeinden des Landkreises Goslar Stadt Bad Harzburg, Stadt Braunlage, Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, Stadt Goslar und das gemeindefreie Gebiet Harz, zugehörig zum Bundestagswahlkreis 52 - Goslar-Northeim-Göttingen II.

¹ Bundeswahlordnung (BWO) i. d. F. vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12.09.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283);

Diese Briefwahlvorstände treten zusammen,

**am Wahltag, 23.02.2025,
um 15:30 Uhr
in der Klubgartenstraße 6,
38640 Goslar.**

- **Landkreis Northeim**

- **24** Briefwahlvorstände für die Gemeinden des Landkreises Northeim
Stadt Bad Gandersheim, Stadt Dassel, Stadt Einbeck, Stadt Hardegsen,
Kalefeld, Katlenburg-Lindau, Stadt Moringen, Flecken Nörten-Hardenberg,
Stadt Northeim, zugehörig zum Bundestagswahlkreis
52 - Goslar-Northeim-Göttingen II.

Diese Briefwahlvorstände treten zusammen,

**am Wahltag, 23.02.2025,
in den Berufsbildenden Schulen I Northeim
um 15:00 Uhr
Sudheimer Straße 36-38,
37154 Northeim.**

Die Wahlvorstände verhandeln, beraten und entscheiden in **öffentlicher** Sitzung (§ 10 Abs. 1 S. 1 BWG²).

Göttingen, 10.02.2025

gez.

Czech

² Bundeswahlgesetz (BWG) i. d. F. vom 23.07.1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.03.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91);